



Markt
Eschau



**HERZLICH
WILLKOMMEN**



Auf Grund der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 sind der Sportbetrieb, kulturelle Veranstaltungen und Proben unter Vorlage eines Hygienekonzepts wieder gestattet.

Öffnung der gemeindlichen Hallen und Gemeinschaftshäuser

- Ab Montag 29. Juni 2020 (Benutzung erst nach Terminfreigabe)
- Ausnahmen:
Schulsporthalle erst ab Mittwoch, 15. Juli 2020
Elsavahalle bleibt aktuelle bis Herbst für gemeindliche Zwecke geschlossen!

Geöffnet sind:

- **Gemeinschaftshaus Sommerau**
- **Gemeinschaftshaus Hobbach**
- **Festhalle Hobbach**
- **Gemeinschaftshaus Wildensee**

Hygienekonzept

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Abstandsregel 1,5 Meter bzw. 2,0 Meter bei Blasinstrumenten und Chor
- Mund-Nasen-Bedeckung
- Auf Händehygiene achten
- Regelmäßiges Lüften
- Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfälle
- Mund-Nasen-Bedeckung ist generell in geschlossenen Räumlichkeiten, beim Durchqueren von Eingangsbereichen sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) zu tragen

Allgemeine Regelungen

- Flüssigseife, Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel stellt der Markt Eschau zur Verfügung
- Reinigungsintervalle werden vom Markt Eschau je nach Belegung angepasst und übernommen
- Markt Eschau stellt im Eingangsbereich Stehtisch mit Händedesinfektionsmittel auf

Durchführung von Proben

Allgemeine Regelungen für Proben

- Nutzung der Garderoben- und Aufenthaltsbereiche ist auf Mindestmaß beschränkt – Eintreffen zu Proben soll zeitversetzt erfolgen
- Mund-Nasen-Bedeckung ist generell in geschlossenen Räumlichkeiten, beim Durchqueren von Eingangsbereichen sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) zu tragen
- Maximal zulässige Personenzahl darf in Proben-, Übungs- und Trainingsräume (orientiert an der Einhaltung des Mindestabstands im Verhältnis zur Raumfläche) nicht überschritten werden
- Musiker*innen stellen sich versetzt auf - Querflöten und Holzbläser sollen möglichst am Rand platziert werden

Regelungen für Orchester

- **Mindestabstand 2,0 Meter**
- **Nur eigene Instrumente und Hilfsmittel verwenden (Verleih nur nach vollständiger Desinfektion)**
- **Kondensat ohne eigenes durchblasen von Luft auf Einmaltücher ablassen und im geschlossenen Behältnis entsorgen**
- **Plätze für jeden Teilnehmer klar markieren**
- **Notenmaterial und Stifte - Nutzung nur von der selben Person**

Regelungen für Chor

- **Mindestabstand 2,0 Meter**
- **Plätze für jeden Teilnehmer klar markieren**
- **Notenmaterial und Stifte - Nutzung nur von der selben Person**

Regelungen für Ballett und Tanz

- Feste Gruppen für Tänzer*innen
- Paare / Wohngemeinschaften gehören einer Gruppe
- Keine taktile Korrekturen (Beinstellung, Armhaltung und Körperhaltung berührungsfrei korrigieren)

Regelungen für Kostüm und Maske

- **Kostüm- und Perücken-Anproben nur mit Mund-Nasen-Bedeckung**
- **Maskenbildnerische Tätigkeiten – Hier gelten die Arbeitsschutzstandards für Kosmetikstudio und Friseurhandwerk**

Regelungen für Sport

- Sportausübung grundsätzlich kontaktlos
- Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen
- Sportbekleidung bereits zu Hause anziehen
- Schuhwechsel für Hallensport hat mit Hygieneabstand zu anderen Personen zu erfolgen
- Zuschauer nicht erlaubt
- Ein Elternteil darf Kind unter Einhaltung der restlichen Bestimmungen begleiten

Regelungen für Sport

- **Feste Gruppen/Kurse für Sportler mit möglichst festem Kursleiter/Trainer**
- **Sportbetrieb indoor max. 60 Minuten**
- **Halle direkt nach Trainingsende verlassen**
- **Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfindet**

Regelungen für Sport

- Die Obergrenze an zulässigen Personen in einer Sportanlage steht in Abhängigkeit zu einem standortspezifisch konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den raumlufttechnischen Anlagen vor Ort. Der Außenluftanteil sollte so weit wie möglich erhöht werden
- Sportgeräte sind unmittelbar nach der Nutzung zu reinigen. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Nutzer. Die Reinigung ist entsprechend zu dokumentieren. Desinfektionsmittel werden indoor seitens des Marktes Eschau zur Verfügung gestellt, es muss verantwortungsvoll damit umgegangen werden

Vereine

- eigenes Hygienekonzept erstellen und einen Ansprechpartner benennen (Muster Hygienekonzept / Gesundheitscheck-Fragebogen liegt den Unterlagen bei)
- Terminwünsche weitergeben an Markt Eschau für Belegungsplan
- Gesundheitscheck-Fragebögen nach dem Training 4 Wochen aufbewahren

Kontrolle und Konsequenzen

- **Verein/Veranstalter sowie auch das gemeindliche Personal kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der Markt Eschau hält sich auch vor bei Verstoß gegen die Vorschriften ist ein Ausschluss des Vereins zu vollziehen.**
- **Das gemeindliche Personal kontrolliert stichprobenartig die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen**

Informatives

- Belegungswünsche, Hygienekonzept, Gesundheitscheck-Fragebogen und Ansprechpartner weiterleiten an:

Markt Eschau

Herrn Stephan Frobenius

09374 9735 - 128

stephan.frobenius@eschau.de

- Den Terminwünschen wird insoweit entsprochen, sofern danach die Reinigung gewährleistet werden kann!